

Stadt Soltau

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 56 KomHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 58 KomHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Ergebnisrechnung

1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.993.600,00	28.499.504,27	-505.904,27
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.090.700,00	4.367.127,70	-276.427,70
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.021.510,00	1.061.081,33	-39.571,33
04	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.389.750,00	1.295.654,95	94.095,05
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	343.100,00	385.215,62	-42.115,62
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.276.020,00	2.194.551,75	81.468,25
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	693.030,00	723.563,60	-30.533,60
09	Aktivierete Eigenleistung	0,00	29.713,10	-29.713,10
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.248.800,00	1.339.334,17	-90.534,17
12	Summe ordentliche Erträge	39.056.510,00	39.895.746,49	-839.236,49
13	Aufwendungen für aktives Personal	12.010.960,00	11.366.360,26	644.599,74
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	314.487,92	-314.487,92
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.528.039,74	4.122.720,42	1.405.319,32
16	Abschreibungen	1.778.830,00	2.074.769,82	-295.939,82
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	467.200,00	369.199,34	98.000,66
18	Transferaufwendungen	18.060.190,00	17.911.417,41	148.772,59
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.015.450,00	1.086.835,54	-71.385,54
20	Summe ordentliche Aufwendungen	38.860.669,74	37.245.790,71	1.614.879,03
21	Ordentliches Ergebnis	195.840,26	2.649.955,78	-2.454.115,52 €
22	Außerordentliche Erträge	11.000,00	211.076,26	-200.076,26
23	Außerordentliche Aufwendungen	178.000,00	97.413,52	80.586,48
24	Außerordentliches Ergebnis	-167.000,00	113.662,74	-280.662,74
25	Jahresergebnis	28.840,26	2.763.618,52	-2.734.778,26

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

1.1.2. Ordentliches Ergebnis

Bei den ordentlichen Erträgen (+839.236,49 €) konnten die Planansätze um 2,1% übertroffen werden. Die ordentlichen Aufwendungen (-1.614.879,03 €) blieben selbst unter Einbeziehung der aus 2017 übertragenen Haushaltsreste in 2018 insgesamt sogar um ca. 4,1% hinter den Planansätzen zurück. Dadurch konnte statt eines geplanten ordentlichen Überschusses in Höhe von 363.000,00 € selbst unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten in Höhe von 165.809,57 € (von 317.159,74 €) ein Überschuss in Höhe von 2.649.955,78 € erwirtschaftet werden. Das Ergebnis ist damit um 2.286.955,78 € **wesentlich** besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

1.1.3. Außerordentliches Ergebnis

Auch bei den außerordentlichen Geschäftsvorfällen ist das Ergebnis besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Die Mehrbelastung in Höhe von 69.413,52 € bei den außerordentlichen Aufwendungen konnte durch höhere außerordentliche Mehrerträge (+200.076,26 €) mehr als ausgeglichen werden. Insgesamt ist damit statt eines geplanten außerordentlichen Fehlbetrages von 17.000,00 € ein außerordentlicher Überschuss in Höhe von 113.662,74 € entstanden.

1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.763.618,52 €. Unter Einbeziehung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss (15.613.323,39 €) sowie der Ergebnisse aus 2012 bis 2017 ergibt sich zum 31.12.2018 ein verbleibender Gesamtfehlbetrag von 5.827.029,37 €.

1.1.5. Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend erfolgt zunächst eine Zusammenfassung der Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen):

Rubrik	Erträge	Aufwendungen	Summe
TH 01.1	1.089,22 €	47.234,54 €	48.323,76 €
TH 02.1	81.032,91 €	19.564,56 €	100.597,47 €
TH 10.1	52.081,36 €	28.431,62 €	80.512,98 €
TH 10.2	11.486,48 €	752.809,41 €	764.295,89 €
TH 10.3	-30.306,34 €	145.508,58 €	115.202,24 €
TH 20.1	822.981,24 €	48.084,65 €	871.065,89 €
TH 20.2	62.720,47 €	393,46 €	63.113,93 €
TH 23.1	11.494,57 €	-148.341,70 €	-136.847,13 €
TH 23.2	114,79 €	7.478,69 €	7.593,48 €

TH 23.3	24.611,74 €	73.506,87 €	98.118,61 €
TH 32.1	39.589,73 €	11.053,17 €	50.642,90 €
TH 32.2	-13.476,16 €	71.124,15 €	57.647,99 €
TH 32.3	-27.447,39 €	57.515,55 €	30.068,16 €
TH 40.1	40.765,78 €	-1.250,97 €	39.514,81 €
TH 50.1	9.810,42 €	-398,50 €	9.411,92 €
TH 50.2	10.784,97 €	23.750,13 €	34.535,10 €
TH 61.1	-147.668,63 €	127.083,08 €	-20.585,55 €
Personal/Versorgung		330.111,82 €	330.111,82 €
AfA/Sonderposten	39.571,33 €	-295.939,82 €	-256.368,49 €
Summe	989.236,49 €	1.297.719,29 €	2.286.955,78 €

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach den amtlichen Mustern 13A und 13B erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab angegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten werden seit 2016 auf der Grundlage der Werte aus der Eröffnungsbilanz sowie aus den bis 2018 erfassten Anlagenzugängen (inkl. Anlagen im Bau) geplant. Die Abweichungen sind daher deutlich geringer als noch vor 2017. Bei den Erträgen aus Sonderposten beträgt die Differenz 39.571,33 € (+3,9%). Bei den Abschreibungen beläuft sich die Differenz allerdings auf 295.939,82 € (+16,7%). Davon entfallen ca. 70.000 € auf Abschreibungen auf Finanzvermögen in Form von Wertberichtigungen. Die weiteren Abweichungen entstehen bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (ca. 30.000 €), Gebäuden (ca. 54.000 €), Infrastrukturvermögen (ca. 68.000 €) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (ca. 62.000 €). Die vergleichsweise großen Abweichungen entstehen vor allem noch auf Grund der zeitlichen Differenz zwischen den Haushaltsplanungen (Herbst 2017) und den Jahresabschlussarbeiten (Herbst 2019). So entstehen ursprünglich nicht geplante Mehrabschreibungen auf Grund von zusätzlichen Aktivierungen (z.B. div. Software, KiTa Ernst-August-Straße, Straßenbau Carl-Benz-Straße sowie Beschaffungen von Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen). Durch das zeitliche Heranrücken von Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten werden diese Differenzen in den Folgejahren wieder geringer werden.

Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG).

Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen sind um 644.599,74 € hinter den Haushaltsansätzen zurückgeblieben. Hierin enthalten sind auch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Be-

amten. Die größte Differenz ist bei den Tarifentgelten für Beschäftigte entstanden. (ca. 570.000 €). Bei der Planung der Haushaltsansätze muss davon ausgegangen werden, dass alle Mitarbeiter an 365 Tagen im Jahr entgeltspflichtig beschäftigt werden. Auf Grund von längeren Krankheitsdauern (ohne Lohnfortzahlung), Kündigungen (mit zeitverzögerter Wiederbesetzung) entstehen entgeltfreie Zeiträume, die in ihrer Gesamtheit zu dieser Differenz führen.

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die nicht aktiven Beamten verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Im Haushalt waren keine Versorgungsaufwendungen eingeplant. Auf Grund der tatsächlichen Festsetzung vom 05.12.2019 mussten jedoch die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen um ca. 315.000 € erhöht werden. Ursache ist zum einen eine Erhöhung der Umlagesätze für die Beihilferückstellung, vor allem aber eine zusätzliche Rückstellung auf Grund des vorzeitigen Ruhestands einer aktiven Laufbahnbeamtin.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Der Teilhaushalt schließt etwas verbessert gegenüber der Haushaltsplanung ab. Es gab Minderaufwendungen in Höhe von 47.234,54 € (Pos. 15, 18 und 19) sowie Mehrerträge in Höhe von 1.089,22€ (Pos. 05, 06 und 07).

TH 02.1 Personal

Ertragsseitig konnten über 80.000 € mehr vereinnahmt werden als geplant. Betroffen sind vor allem Pos. 07 „Kostenerstattungen“ (ca. 27.500 €) und Pos. 11 „sonstige ordentliche Erträge“ (48.500 €). Bei letztgenannter Position handelt es sich allerdings um sogenannte kalkulatorische Erträge, die aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden sind.

Bei Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“ konnten ca. 19.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden. Insgesamt bewegen sich die Ausgaben weitestgehend auf dem Vorjahresniveau.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Hier sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 52.000 € zu verzeichnen. Diese entstehen vor allem aus sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 11). Dabei handelt es sich um kalkulatorische Erträge aus der Anpassung der Festwerte für EDV und Mobiliar. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich unterhalb des Vorjahresergebnisses (ca. -80.000 €). Gegenüber den Haushaltsansätzen konnten insgesamt ca. 113.000 € eingespart werden. Damit konnten dann auch die auf Grund des Budgetvermerks deckungsfähigen sonstigen ordentlichen „Mehr“-Aufwendungen (Pos. 19, ca. 86.000 €) ausgeglichen werden.

TH 10.2 Schulen und Sport

Die enormen aufwandsseitigen Einsparungen in Höhe von ca. 805.000 € entstehen vor allem bei Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“ (ca. 735.000 €). Die im Haushalt vorgesehene Sanierung des

Laufbelags im Hindenburgstadion wurde nicht ausgeführt, da die Maßnahme im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes ganzheitlich neu bewertet werden soll.

TH 10.3 Kindergärten

Die Erträge aus Gebühren für Kindertageseinrichtungen (Pos. 05) sind mit knapp 100.000 € deutlich unter dem Haushaltsansatz geblieben. Die Mehrerträge aus Zuwendungen (33.000 €), Kostenerstattungen (30.000 €) und aktivierten Eigenleistungen (3.500 €) konnten das nur zum Teil kompensieren. Aufwandsseitig mussten durch die bauliche Herrichtung und Einrichtung der Liegenschaft am Buchhopsweg (Förderschule) bei den Sach- und Dienstleistungen insgesamt über 53.000 € mehr aufgewendet werden. Auf Grund der erheblichen Einsparungen bei den Transferaufwendungen (194.000 €) sowie bei den Personalaufwendungen (ca. 115.000 €) konnte jedoch insgesamt ein verbessertes Ergebnis erzielt werden. Insgesamt hat der Teilhaushalt unter Einbeziehung der Personalaufwendungen, Abschreibungen und Leistungsverrechnungen mit einem Defizit von 3,23 Mio. € abgeschlossen und damit um ca. 215.000,00 € besser als geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit jedoch wiederum erhöht, und zwar um ca. 5,5 %. Das Defizit je Kindergartenplatz beläuft sich bei 812 Plätzen (Kindergartenjahr 2017/2018) demnach auf 3.981 € (gegenüber 3.977 € im Vorjahr). Das entspricht einer Kostensteigerung von ca. 1% je Platz.

TH 20.1 Haushalt, Steuern, Abgaben und Recht

Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern wurden die Haushaltsansätze wieder übertroffen, und zwar in diesem Jahr um ca. 2,4% (+ca. 655.000 €). Vor allem die Grundsteuer B (+160.000 €), die Gewerbesteuer (+90.000 €), die Umsatzsteuer (+175.000) sowie wiederum die Vergnügungssteuer (+97.000 €) sind hierfür verantwortlich. Die Erträge aus der Grundsteuer A (+10.000 €), der Einkommensteuer (-28.000 €) und der Hundesteuer (+1.500 €) waren nahezu plangemäß. Gegenüber dem Vorjahr haben die Steuererträge insgesamt noch einmal um ca. 6,0 % zugelegt.

Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge von ca. 230.000 € entstammen den Schlüsselzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Steigerung um ca. 7,2%.

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge , Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es wurden im Rahmen von Gewerbesteuerfestsetzungen zwar deutlich mehr Nachforderungszinsen (102.538 €) festgesetzt als an Erstattungszinsen (38.510 €) zu zahlen waren. Bezogen auf die Haushaltsplanung ergibt sich jedoch eine Verschlechterung um ca. 24.000 €. Zuzüglich des Ausgleichs der Gebührenüberdeckung bei den Straßenreinigungsgebühren (ca. 13.000 €) ergeben sich Mehraufwendungen/Mindererträge in Höhe von insgesamt ca. 37.000 €. Bei den Nachforderungs- und Erstattungszinsen ist allerdings auf die Unsicherheit auf Grund der aktuellen Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes von 6% p.a. hinzuweisen (s. auch Ausführungen zu Nr. 4 des Rechenschaftsberichtes).

Pos. 16 Abschreibungen

Neben den Abschreibungen auf die Investitionszuschüsse in die Kreisschulbaukasse beim Landkreis Heidekreis entstehen hier Abschreibungen auf Grund von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr auf „nur noch“ ca. 10.000 € deutlich verringert.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier konnten ca. 98.000 € eingespart werden. Das hängt zum einen mit besseren Konditionen eines umgeschuldeten größeren Darlehens (ca. 1,7 Mio. €) zum 30.06.2018 und zum anderen mit nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von ca. 5,2 Mio. € zusammen.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen entstehen auf Grund einer etwas höheren Kreisumlage (+ca. 104.000 €). Gewerbesteuerumlage und die Umlage für den Entschuldungsfonds haben sich plangemäß entwickelt. Die Mehraufwendungen werden durch die entsprechenden Mehrerträge bei Pos. 01 gedeckt.

TH 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, 19 Sonst. ordentl. Aufwendungen (Eigenbetrieb)

Bei der Verrechnung der Leistungen mit dem Eigenbetrieb wurden in 2018 ca. 11.500 € weniger Erträge auf Seiten der Stadt erzielt. Gleichzeitig sind ca. 8.500 € mehr Aufwendungen auf Seiten des Eigenbetriebs entstanden. Dadurch ist eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 20.000 € entstanden.

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge, Pos. 19 Sonst. ordentl. Aufwendungen (Stadtwerke)

Es wurden ca. 90.000 € mehr Erträge (Pos. 08) aus Gewinnbeteiligungen (hier: Stadtwerke) vereinnahmt als veranschlagt. Gleichzeitig ist die steuerliche Belastung aus diesem Beteiligungsgewinn in Höhe von ca. 30.000 € höher ausgefallen (Pos. 19). Die Mehraufwendungen werden durch den Mehrertrag demnach gedeckt und führen daher zu keiner überplanmäßigen Ausgabe.

Pos. 16 Abschreibungen

Der Mehraufwand in Höhe von 62.000 € entsteht vor allem durch erhöhte Pauschalwertberichtigungen auf Forderungsbestände (49.000 €). Diese werden hier zentral für alle Abgaben unter dem Kostenträger 11133 (Jahresabschluss) gebucht.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 40.000 € resultieren aus dem Jahresergebnis der Soltau-Touristik für das Geschäftsjahr 2017/2018. Die Differenz zwischen geleisteten Zahlungen und dem tatsächlichen Ergebnis beläuft sich auf 39.444,40 €. Der Minderaufwand wird im Rahmen des Jahresabschlusses „nachgebucht“, und zwar nach Feststellung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dazugehörigen Aufwendungen sind unter Pos. 18 „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. In der Vergangenheit geleistete Zahlungen für Ausgleichs- und

Ersatzmaßnahmen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Transferaufwendungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2018 sind Aufwendungen bei Pos. 18 in Höhe von 85.812,02 € bei nicht veranschlagten Mehrerträgen von 9.931,10 € entstanden. Fälschlicherweise wurden diese Transferaufwendungen im TH 23.3 veranschlagt (57.090,00 €). Dadurch sind überplanmäßige Aufwendungen entstanden. Diese können durch Minderaufwendungen/Mehrerträge im Teilhaushalt 23.3 (Pos. 07 und 18) gedeckt werden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es sind Mehraufwendungen in Höhe von 62.529,68 € entstanden. Ursächlich sind Mehraufwendungen beim Konto „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ in Höhe von ca. 135.000 €. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass auf Grund eines Förderkredites der KfW als investiv veranschlagte und zunächst auch verbuchte Unterhaltungsmaßnahmen in zwei Schulen sich im nachhinein (2020) als nicht förderfähig herausgestellt haben und daher rückwirkend als konsumtive Ausgaben neu verbucht werden mussten. Die dadurch im Nachhinein entstandene überplanmäßige Ausgabe (ca. 135.000 €) konnte im Teilhaushalt nur teilweise durch Mehrerträge bei Pos. 06 (3.061,10 €) gedeckt werden. Im Übrigen erfolgt die Deckung über Mehrerträge bei Pos. 01 im Teilhaushalt 20.1.

Pos. 22 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge von insgesamt ca. 170.000 € entstammen aus Buchgewinnen (Veräußerung über dem Buchwert) aus Grundstücksverkäufen.

TH 23.2 Tiefbau

Pos. 23 Außerordentliche Aufwendungen

Auf Grund eines Hochwasserereignisses im Bereich Soltau sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von knapp 80.000 € entstanden. Diese waren im Rahmen einer Eilentscheidung bewilligt worden.

TH 23.3 Grünflächen

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind in 2018 zweckgebundene Mittel in Höhe von 28.912,60 € vereinnahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2018 noch nicht zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 122.442,14 € weiter nach 2019 übertragen (s. auch Minderaufwendungen bei Pos. 15).

Pos. 09 Aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter im Wert von ca. 26.000 € als Eigenleistungen aktiviert worden.

Pos. 18 Transferaufwendungen

s. hierzu Erl. zu TH 23.1, Pos. 07/18

TH 32.1 Bürgerdienste

Es wurden Mehreinnahmen von fast 40.000 € vor allem im Bereich des Bürgerbüros erzielt. Bei den Aufwendungen konnten weitere Einsparungen in Höhe von ca. 11.000 € bei Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“ und Pos. 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ erzielt werden.

TH 32.2 Brandschutz

Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen sind ca. 16.500 € Mindererträge aufgelaufen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das sogar ca. 100.000 € weniger.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es konnten erhebliche Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 80.000 € bei den Sach- und Dienstleistungen erzielt werden. Für die Instandsetzung von Sirenenanlagen sowie für Dienst- und Schutzkleidung wurden Haushaltsreste für erteilte Aufträge in Höhe von insgesamt 9.250 € gebildet.

Pos. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind insgesamt ca. 12.000 € Mehraufwendungen entstanden. Diese wurden im Bereich des Gebührenhaushalts durch eine kalkulatorische Überdeckung von 18.137,79 € verursacht, die aufwandswirksam in einen Sonderposten zu überführen war.

TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten

Pos. 05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Vor allem bei der Abrechnung von Friedhofsgebühren sind Mindererträge von ca. 28.000 € erzielt worden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, 18 Transferaufwendungen

Hier konnten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 57.500 € eingespart werden. Damit sind die Mindererträge ausreichend ausgeglichen.

TH 40.1 Soltau City-Service

Pos. 02 Zuwendungen/Umlagen, 06 Privatrechtliche Entgelte, 07 Kostenerstattungen

Es konnten insgesamt umfangreiche Mehrerträge in Höhe von ca. 41.000 € erzielt werden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich insgesamt plangemäß entwickelt. Die leichte Überschreitung bei Pos. 15 kann durch die Mehrerträge gedeckt werden.

Für die Jugendarbeit (KTR 36251), das City-Management (KTR 57121), den Spielraum Soltau (KTR 57124) sowie die Bibliothek wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 5.534,51 € aus nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Bei den Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Hilfe zum Lebensunterhalt, Asyl) sind auf Basis der Fallzahlen aus 2016 und 2017 noch einmal

Mehrerträge in Höhe von ca. 9.000 € entstanden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag allerdings um ca. 77.000 € zurückgegangen.

TH 50.2 Soziale Dienste

Erträge

Ertragsseitig sind ca. 11.000 € mehr erzielt worden als geplant: Pos. 02 Zuwendungen (+ca. 8.000 €), öffentlich-rechtliche Entgelte (+ca. 4.000 €).

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen konnten insgesamt ca. 23.500 € eingespart werden. Insbesondere die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude Unter den Linden 21a sind hinter den Planungskosten zurückgeblieben. Für soziale Einrichtungen wurden insgesamt 3.440,54 € Haushaltsreste aus zweckgebundenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

TH 61.1 Planung

Pos. 07 Kostenerstattungen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, Pos. 18 Transferaufwendungen

Bei Pos. 15 und 18 wurden insgesamt erhebliche Haushaltsmittel (ca. 125.000 €) eingespart. Hierdurch entfielen allerdings auch korrespondierende Ertragspositionen bei Pos. 07 (-150.000 €), so dass der Teilhaushalt in Summe um ca. 25.000 € schlechter abschließt. Für die Fortführung begonnener Bauleitplanungsverfahren sowie für die Fortsetzung des innerstädtischen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und die Verkehrsentwicklungsplanung (VEP) wurden insgesamt 195.000 € Haushaltsreste ins Jahr 2019 übertragen.

1.2. Finanzrechnung**1.2.1. Gesamtergebnis**

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.993.600,00	28.501.969,10	508.369,10
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.090.700,00	4.362.696,51	271.996,51
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	618,14	618,14
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.389.750,00	1.314.176,77	-75.573,23
05	privatrechtliche Entgelte	343.100,00	409.544,52	66.444,52
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.226.800,00	2.195.571,67	-31.228,33
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	693.030,00	699.036,25	6.006,25
08	Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.216.700,00	1.203.807,30	-12.892,70
10	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.953.680,00	38.687.420,26	733.740,26
11	Personalauszahlungen	-11.697.680,00	-11.451.331,30	246.348,70
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.668.609,74	-4.115.528,47	1.553.081,27
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-467.200,00	-364.467,90	102.732,10
15	Transferauszahlungen	-18.003.100,00	-17.907.750,91	95.349,09
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.015.450,00	-1.030.509,89	-15.059,89
17	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.852.039,74	-34.869.588,47	1.982.451,27
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.101.640,26	3.817.831,79	2.716.191,53
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.434.300,00	418.257,51	-1.016.042,49
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	1.411.800,00	528.901,02	-882.898,98
21	Veräußerung von Sachvermögen	86.000,00	154.718,30	68.718,30
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	305,08	305,08
24	Summe der Einzahlungen für Investitionen	2.932.100,00	1.102.181,91	-1.829.918,09
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.937.967,55	-665.487,08	1.272.480,47
26	Baumaßnahmen	-5.690.911,14	-762.298,46	4.928.612,68
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.454.983,77	-636.776,17	1.818.207,60
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
29	aktivierbare Zuwendungen	-560.309,47	-85.024,40	475.285,07
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen für Investitionen	-10.644.171,93	-2.149.586,11	8.494.585,82
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.712.071,93	-1.047.404,20	6.664.667,73
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-6.610.431,67	2.770.427,59	9.380.859,26
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	7.003.720,00	164.787,17	-6.838.932,83
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	-2.384.720,00	-571.265,29	1.813.454,71
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.619.000,00	-406.478,12	-5.025.478,12
37	Finanzmittelbestand	-1.991.431,67	2.363.949,47	4.355.381,14
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		4.357.317,52	4.357.317,52
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-7.314.915,14	-7.314.915,14
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-2.957.597,62	-2.957.597,62
41	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		6.404.541,81	
42	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres		5.810.893,66	

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf -593.648,15 €. Dieser Saldo entspricht auch der Bestandsveränderung der Liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	3.817.831,79 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	1.047.404,20 € ¹
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+	406.478,12 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	2.957.597,62 € ²

1 Ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 Ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern. In 2016 wird der hohe negative Saldo bspw. durch die Verringerung des Liquiditätskredites (4.000.000,00 €) verursacht.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahmen (1.541.100,00 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungszufluss aus laufender Tätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung in Höhe von 3.246.566,50 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität erhöht, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen ¹ und ²).

1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Das äußerst gute Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird sowohl durch höhere Einzahlungen (+733.740,26 €) vor allem aber durch niedrigere Auszahlungen (-1.982.451,27 €) verursacht.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorischen Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung um ca. **430.000 €** höhere konsumtive Überschuss in 2018 ist ein Indiz für etwas höhere kalkulatorische Aufwendungen (z.B. durch Zuführung zu Pensions- und oder Finanzausgleichsrückstellungen oder durch Abschreibungen) oder für eine höhere Anzahl von

Abgrenzungsbuchungen. Im Gegensatz zum letzten Jahr (+1,1 Mio. €) sind diese Effekte in diesem Jahr nicht so deutlich hervorgetreten.

Die tatsächliche Liquidität aus lfd. Verwaltungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

tatsächliche Liquidität zum 31.12.2017	-	6.639.867,57 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2018	+	3.246.566,50 €
tatsächliche Liquidität zum 31.12.2018	-	3.393.301,07 €

1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen fällt mit einem Betrag von – 1.047.404,20 € in 2018 wieder negativ aus. Trotz der Darlehnsaufnahme in 2018 entsteht dadurch ein „Defizit“, welches der tatsächlichen Liquidität hinzugerechnet werden muss:

Investiver Überschuss 31.12.2017	+	1.210.811,77 €
Investiver Saldo 2018	-	1.047.404,20 €
<u>Darlehnsaufnahme 2018</u>	+	<u>164.787,17 €</u>
investiver „Überschuss“ 31.12.2018	+	328.194,74 €

Auf Grund dieses kleinen Überschusses sowie der vorhandenen Kreditermächtigungen (5.197.720,00 €) und dem Bestand der ehemaligen kameralen Rücklage „Innenstadt“ aus dem Verkauf des DOS in Höhe von 1,15 Mio. € ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 6.547.654,58 € möglich.

1.2.5. Haushaltsunwirksame Vorgänge

Hier werden sogenannte durchlaufende Gelder verbucht, die unterjährig zwar einen Saldo verursachen, langfristig für sich gesehen aber zu einem ausgeglichenen Teilergebnis führen sollten.

Nachfolgend werden die Salden seit 2012 aufgeführt.

Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge zum 31.12.2017	+	946.553,40 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 2018	-	2.957.597,62 €
<u>+ Rückzahlungen Liquiditätskredit 2018</u>	+	<u>3.000.000,00 €</u>
Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge zum 31.12.2018	+	988.955,78 €

Der Bestand der haushaltsunwirksamen Vorgänge zum 31.12.2018 enthält insbesondere z.B. vereinnahmte und noch nicht weitergeleitete Abwasserbeiträge (ca. 630.000 €) sowie einbehaltene Lohn- und Kirchensteuern aus Personalabrechnungen etc.

1.2.5. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 02.1 Personal

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Mit der Maßnahme „barrierefreies Rathaus“ wurde auch in 2018 nicht begonnen, so dass die verfügbaren Haushaltsmittel nicht weiter übertragen wurden. Für die Beschaffung von Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Rathaus wurden insgesamt 74.895,87 € Haushaltsreste gebildet.

Bei der Pos. 16 „Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“ ist ein Mehrbedarf in Höhe von 78.859,37 € entstanden, der nur teilweise durch Einsparungen (Pos. 13, 15) und/oder Mehreinzahlungen (Pos. 05, 06) innerhalb des Teilhaushaltes gedeckt werden konnte. In Höhe von 775,38 € ist eine überplanmäßige Auszahlung entstanden, die nachträglich durch den Rat genehmigt werden muss.

TH 10.2 Schulen und Sport

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus laufendem Haushalt (138.500,00 €) und Haushaltsresten (104.694,86 €) wurden ca. 92.000 € u.a. für die Beschaffung von Whiteboards für die drei Grundschulen sowie für einen Kleintraktor für die Förderschule verwendet. In Höhe von ca. 8.000 € wurden erste Planungen für das Bauprojekt auf dem Grundstück der ehemaligen Förderschule finanziert. Von den verbliebenen Mitteln wurden 142.834,97 € für das Bauprojekt übertragen.

TH 10.3 Kindergärten

Die für das Bauprojekt KiTa an der Förderschule angesetzten Haushaltsmittel (500.000 €) wurden nicht verwendet und auch nicht weiter übertragen. Für Mobiliar und Einrichtung von insgesamt vier Räumen in der ehemaligen Förderschule wurden knapp 30.000 € aufgewendet. Die Mittel für die Baumaßnahmen an der KiTa Berliner Platz (80.000 €) wurden nach 2019 übertragen. Im Übrigen sind noch gut 9.000 € für nachträgliche Herstellungskosten für die Krippe Viktoria-Luise-Straße angefallen. Der Zuschuss des Landkreises für den Krippenbau ist ebenfalls geflossen (257.419,06 €) und zwar etwas höher als im Haushalt geplant.

TH 20.1 Finanzen

Die veranschlagten Einzahlungen bei Pos. 19 „Zuwendungen“ und Pos. 20 „Beiträge“ stehen alle im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (KIP I, Straßenbau) und Projekten (z.B. Heidebahn, Renaturierungen) teilweise auch in den Teilhaushalten 23.1 und 23.2. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2018 wurden insgesamt ca. 530.000 € an Beiträgen und 16.950 € an Zuschüssen vereinnahmt. Die Beiträge sind vor allem aus den Straßenausbaubeitragsabrechnungen „Lerchenstraße und Carl-Benz-Straße“ geflossen.

Die Auszahlungen (Pos. 26 und 29) betreffen die Kreisschulbaukasse sowie Restkosten für die Flachdachsanie rung in der KiTa Georg-Droste-Weg (KfW). Die Mittel für KIP I (674.414,09 €) wurden nach 2019 weiter übertragen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 34) in Höhe von 164.787,17 € entstammen noch der Kreditermächtigung aus 2017. Es wurden daraus drei KfW-Kredite in Höhe von 175.000,00 € für Sanierungsmaßnahmen in der Hermann-Billing- und der Wilhelm-Busch-Schule aufgenommen. In Höhe von 10.212,83 € wurde die Kreditsumme für den in 2017 erhaltenen KfW-Kredit für die KiTa Georg-Droste-Weg reduziert. Die aus 2017 noch verbliebene Kreditermächtigung (2.479.720,00 €) sowie die Kreditermächtigung aus 2018 (2.718.000,00 €) wurde weiter nach 2019 übertragen.

TH 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling

Die Auszahlungen (Pos. 26 „Baumaßnahmen“) betreffen die Sanierung/den Neubau von Niederschlagswasserkanälen durch den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ in der Winsener Straße (159.950,98 €), im Baugebiet „Almaue“ (47.602,56 €) sowie Restkosten für den Kanal in der Lerchenstraße (14.178,26 €). Von den verbliebenen Mitteln wurden 50.049,02 € für die Maßnahme in der Winsener Straße weiter übertragen. Die verbliebenen Mittel (11.219,18 €) wurden gestrichen.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

In 2018 konnten ca. 120.000 € aus der Veräußerung von Grundstücken vereinnahmt werden (Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“). Den größten Anteil hatte die Veräußerung einer Fläche im Gewerbegebiet „Almhöhe“.

Die Auszahlungen (680.354,57 €) betreffen Grundstücksankäufe (Pos. 25) sowie Baumaßnahmen in der Bibliothek (Pos. 26). Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel (83.000,00 €) wurden insgesamt 1.590.770,92 € in das Haushaltsjahr 2019 weiter übertragen, da die entsprechenden Grundstücksankäufe und Baumaßnahmen (Rathaus, Schulen und KiTa Georg-Droste-Weg) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 23.2 Tiefbau

Die Einzahlungen unter Pos. 19 „Zuwendungen“ in Höhe von 102.291,79 € betreffen den Kostenanteil des Eigenbetriebes Stadtentwässerung am Ausbau der Lerchenstraße (91.910,23 €) und den restlichen Zuschuss des Bundes (10.381,56 €) für die Sanierung der Straßenbeleuchtung.

Für bauliche Maßnahmen (Pos. 26) wurden ca. 438.000 € vor allem für restliche Arbeiten an der Böhmebrücke an der Soltau-Therme (23.757,28 €), an der Carl-Benz-Straße (235.094,08 €), den Johanna-Röders-Ring (16.059,09 €) sowie diverse Sanierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung (152.863,81 €) aufgewendet. Außerdem wurden für ca. 34.000 € Geräte und ein VW Crafter für den Bauhof beschafft (Pos. 27 „Sachvermögen“).

Zur Fortsetzung der Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgänge wurden insgesamt 2.071.367,91 € in das Haushaltsjahr 2019 weiter übertragen. Gleichzeitig wurden in Höhe von 438.000,00 € Haushaltsreste gestrichen.

TH 23.3 Grünflächen

Die Baumaßnahmen (Pos. 26) betreffen die Sanierung der Flutlichtanlage auf dem SV-Platz (57.244,43 €) und den Ausbau des Kinderspielplatzes im Baugebiet „Almaue“ (5.381,06 €). Unter Pos. 27 „Sachvermögen“ wurden Fahrzeuge und Geräte für die Gärtner (138.816,17 €) sowie Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten für die städtischen Spielplätze (77.549,17 €) beschafft.

Von den restlichen Mitteln wurden 341.463,27 € in das Haushaltsjahr 2019 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (Spielgeräte, Fahrzeuge und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 32.1 Bürgerdienste

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 32.2 Brandschutz

Einzahlungen aus Zuwendungen (Pos. 19) wurden in Höhe von 41.596,66 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um die Zuweisung des Landes aus der Feuerschutzsteuer.

Auszahlungen wurden in Höhe von 155.777,07 € für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen geleistet. Für begonnene Beschaffungen (Fahrzeuge inkl. Beladung) und Ausrüstung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1.036.741,11 € nach 2019 übertragen. In Höhe von 1.000,00 € wurden Haushaltsreste gestrichen. Für Baumaßnahmen waren inkl. Haushaltsreste 350.000,00 € veranschlagt. Da eine bauliche Realisierung des Projektes (Gerätehaus Dittmern-Deimern) nicht absehbar war, wurden 150.000,00 € für weitere Planungen übertragen. 200.000,00 € wurden gestrichen.

TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten

Unter Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“ sind 26.678,80 € vereinnahmt worden. Hierbei handelt es sich um geleisteten Schadensersatz im Zusammenhang mit Schäden am Infrastrukturvermögen (Gebäude, Beleuchtung, Grün etc.).

Auszahlungen sind in Höhe von 20.000,00 € für einen weiteren (11.) Abschlag für die BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ angefallen. Für die dazugehörige Schlussrechnung und für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau einer Obdachlosenunterkunft sind 233.309,47 € nach 2019 übertra-

gen worden. Die Restmittel (201.000,00 €) vor allem für die Abrechnung der Kostenbeteiligung an vier Bahnübergängen wurden gestrichen.

TH 40.1 Kultur

Es sind insgesamt 12.906,44 € für Beschaffungen in der Bibliothek (neues Buchungssystem RFID) angefallen.

Für dieses Buchungssystem sowie für Beschaffungen in der Bibliothek und im Stadtmarketing wurden 101.897,95 € als Haushaltsrest nach 2018 übertragen. In Höhe von 70.000,00 € wurden Haushaltsmittel gestrichen.

Bei der Pos. 13 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist ein Mehrbedarf in Höhe von 104.519,95 € entstanden, der nur teilweise durch Mehreinzahlungen (Pos. 02, 05, 06 und 09) innerhalb des Teilhaushaltes gedeckt werden konnte. In Höhe von 39.165,02 € ist eine überplanmäßige Auszahlung entstanden, die nachträglich durch den Rat genehmigt werden muss.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 61.1 Planung

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

1.3. Haushaltsreste

1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2017

Aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Haushaltsreste nach 2018 übernommen:

investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule	10.2	2111102302	76.194,86 €
Beschaffungen BGA Schulen	10.2	2111107200	28.500,00 €
Gefälledämmung Georg-Droste-Weg	20.1	5713402200	6.593,45 €
Sanierung Jugendzentrum	20.1	5713402202	132.000,00 €
Investitionsförderpaket (allgemein)	20.1	5713402203	281.200,00 €
Dachsanierung Turnhalle Wilh.-Busch-Schule	20.1	5713402300	23.214,09 €
Wärmedämmung Musikschule	20.1	5713402400	126.000,00 €
Wärmedämmung Bauhof	20.1	5713402900	112.000,00 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	1.000.000,00 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	237.967,55 €
Geräteraum Hermann-Billing-Schule	23.1	1117102308	10.000,00 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	15.000,00 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	170.157,94 €

Sanierung Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	493.703,08 €
Erschließung Industriegebiete	23.2	5411103507	418.579,13 €
Rathauskreuzung	23.2	5411109621	300.000,00 €
Ausbau Winsener Straße	23.2	5431103501	50.000,00 €
Querungshilfe / Bushaltestelle Harber	23.2	5441100400	20.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	255.091,02 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	33.177,57 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	56.058,86 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.2	5732307200	5.238,24 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.3	3661103900	70.000,00 €
Fußweg Thiergarten	23.3	5511103500	25.000,00 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.3	5511107200	58.622,97 €
Flutlichtanlage SV-Platz	23.3	5733107100	59.728,33 €
Beschaffung Sportgeräte	23.3	5733107200	2.848,24 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	188.153,31 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.3	5733407200	12.101,25 €
Umbau Feuerwehrgerätehäuser	32.2	1261102500	10.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	500.000,00 €
Sirenen	32.2	1261106201	70.000,00 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	29.518,18 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	32.3	1222100400	53.309,47 €
Bau einer Obdachlosenunterkunft	32.3	3154102100	25.000,00 €
Buchungssystem Bibliothek Waldmühle	40.1	2721107200	20.479,32 €
Summen			4.994.071,93 €

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 678.401,37 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2019 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wurde, aber es noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2). Insgesamt wurden 1.946.931,24 € Haushaltsreste gestrichen.

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Unterhaltung Kriegsgräber	23.3	105.570,14 €
Brandschutz (u.a. Dienst- und Schutzkleidung, Fahrzeuge)	32.2	41.700,00 €
Spenden Jugendarbeit	40.1	3.110,00 €
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Spenden)	50.2	5.257,74 €
Spielraum Soltau, City-Management, Bibliothek	60.2	11.521,86 €
Bauleitplanung, Sportentwicklungskonzept	61.1	150.000,00 €
Summen		317.159,74 €

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde in Höhe von 165.809,57 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2018 übertragen. Der Rest wurde nicht weiter übertragen.

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2017 (Rest)	20.1	2.544.720,00 €
Summen		2.544.720,00 €

Die übertragene Kreditermächtigung wurde in Höhe von 175.000,00 € in Anspruch genommen. Die Restermächtigung wurde nach 2019 übertragen. Die teilweise Rückzahlung eines KfW-Kredites in 2017 (10.212,83 €) erhöht die übertragbare Ermächtigung nicht, da sich die Rückzahlung auf eine Kreditermächtigung aus 2015 bezieht, die bereits in 2017 verfallen war.

1.3.2. Neue Haushaltsreste

Aus 2018 wurden folgende Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2019 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten in der endgültigen Fassung vom 28.04.2020).

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Beschaffung EDV	10.1	1112207201	2.845,87 €
Beschaffungen BGA Rathaus	10.1	1112407200	72.050,00 €
Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule	10.2	2111102302	140.834,97 €
Zuschüsse an Sportvereine	10.2	4211100400	2.000,00 €
Baumaßnahmen KiTa Berliner Platz	10.3	3651102202	80.000,00 €
Investitionsförderpaket (allgemein)	20.1	5713502203	413.200,00 €
Dachsanierung Turnhalle Wilh.-Busch-Schule	20.1	5713502300	23.214,09 €
Wärmedämmung Musikschule	20.1	5713502400	126.000,00 €
Wärmedämmung Bauhof	20.1	5713502900	112.000,00 €
RW-Kanal Winsener Straße	20.2	5382103408	50.049,02 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	807.493,94 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	464.986,53 €
Beleuchtung KiGa Georg-Droste-Weg	23.1	1117102201	63.000,00 €
Geräteraum Hermann-Billing-Schule	23.1	1117102308	10.000,00 €
Außenrollos Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102309	25.000,00 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	132,51 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	220.157,94 €
Neubau Brücke "Behrmanns Damm"	23.2	5411103200	400.000,00 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	224.896,32 €
Erschließung Industriegebiete	23.2	5411103507	701.962,55 €
Ausbau Winsener Straße	23.2	5421103500	195.000,00 €
Querungshilfe / Bushaltestelle Harber	23.2	5441100400	20.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	202.227,21 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	38.177,57 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	281.778,30 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.2	5732307200	7.325,96 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.3	3661103900	37.069,77 €
Fußweg Thiergarten	23.3	5511103500	25.000,00 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.3	5511107200	74.622,97 €

Flutlichtanlage SV-Platz	23.3	5733107100	2.483,90 €
Beschaffung Sportgeräte	23.3	5733107200	5.848,24 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	186.360,24 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.3	5733407200	10.078,15 €
Umbau Feuerwehrgerätehäuser	32.2	1261102500	150.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	874.170,37 €
Sirenen	32.2	1261106201	70.000,00 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	92.570,74 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	32.3	1222100400	33.309,47 €
Bau einer Obdachlosenunterkunft	32.3	3154102100	200.000,00 €
Buchungssystem Bibliothek Waldmühle	40.1	2721107200	32.989,64 €
Beschaffungen Bibliothek	40.1	2721107201	48.818,31 €
Beschaffungen BGA Stadtmarketing	40.1	5712107200	20.000,00 €
Summen			6.547.654,58 €

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Hochwasserschäden April 2018	23.2	50.000,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber	23.3	122.442,14 €
div. Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	9.250,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	5.534,51 €
Soziale Einrichtungen	50.2	3.440,54 €
Bauleitplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, ISEK	61.1	195.000,00 €
Summen		385.667,19 €

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2017 (Rest)	20.1	2.479.720,00 €
Kreditermächtigung 2018	20.1	2.718.000,00 €
Summen		5.197.720,00 €

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In folgenden Teilhaushalten sind in 2018 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

Teilfinanzhaushalt 10.1

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		291.100,00 €
Auszahlungen		369.959,37 €
Unterdeckung	-	78.859,37 €
Einsparungen bei Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“	+	70.024,65 €
Einsparungen bei Pos. 18 „Transferauszahlungen“	+	860,43 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 05 „Privatrechtliche Entgelte	+	2.883,09 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 06 „Kostenerstattungen“	+	4.315,82 €
Verbleibende Deckungslücke	-	775,38 €

Deckung über Minderauszahlungen im TH 10.2, Pos. 15 "Transferauszahlungen"

Teilergebnishaushalt 23.1

<u>Ansatz für Sach- und Dienstleistungen</u>		1.042.100,00 €
Aufwendungen		1.104.629,68 €
Unterdeckung	-	62.529,68 €
Mehrerträge bei Pos. 05 „Öffentlich-rechtliche Entgelte“	+	3.016,00 €
Verbleibende Deckungslücke	-	59.513,68 €

Deckung über Mehrerträge im TH 20.1, Pos. 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“

<u>Ansatz für Transferaufwendungen</u>		0,00 €
Aufwendungen		85.812,02 €
Unterdeckung	-	85.812,02 €
Mehrerträge bei Pos. 07 „Kostenerstattungen und Umlagen“	+	9.931,10 €
Verbleibende Deckungslücke	-	75.880,92 €

Deckung über Einsparungen im TH 23.3, Pos. 18 „Transferaufwendungen“ (57.090,00 €) und Mehreträge im TH 23.3, Pos. 07 „Aktivierte Eigenleistungen“ (26.209,14 €)

Teilfinanzhaushalt 40.1

<u>Ansatz für Sach- und Dienstleistungen</u>		466.931,86 €
Auszahlungen		571.451,81 €
Unterdeckung	-	104.519,95 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 02 „Zuwendungen/Umlagen“	+	4.176,02 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 05 „Privatrechtliche Entgelte“	+	50.887,18 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 06 „Kostenerstattungen“	+	655,07 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 09 „Sonst. haushaltsw. Einzahlungen“	+	9.636,66 €
Verbleibende Deckungslücke	-	39.165,02 €

Deckung über Mehreinzahlungen im TH 20.1, Pos. 01 „Steuern“

2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau**2.1. Bilanz**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, und zwar um 164.976,94 €. Damit ist sie weiterhin höher als der Wert aus der Eröffnungsbilanz (+1,25%). Auf der Aktivseite sind folgende Änderungen eingetreten:

Immaterielles Vermögen	+	2.806,23 €
Sachvermögen	+	106.544,13 €
Finanzvermögen	+	762.353,39 €
Liquide Mittel	-	593.648,15 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	113.078,66 €

Das immaterielle Vermögen verbleibt bei ca. 2,2 Mio. €. Die Abschreibungen werden durch entsprechende Nachinvestitionen in etwa ausgeglichen. Das Sachvermögen hat in 2018 gegenüber dem Vorjahr noch einmal etwas zugelegt. Abnutzungsbedingte Abschreibungen und/oder Anlagenabgänge in Höhe von mehr als 1,8 Mio. € wurden durch Investitionen in Höhe von fast 2 Mio. € mehr als ausgeglichen. Ursächlich dafür sind z.B. der Ankauf der ehemaligen Förderschule am Buchhopsweg, Restkosten für die Sanierung der Carl-Benz-Straße, die Fortführung der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung, Ersatzinvestitionen in den Fuhrpark des Bauhofes und

der Feuerwehr sowie getätigter Grunderwerb (z.B. im Gewerbegebiet Soltau-Süd). Die Differenz gegenüber der Eröffnungsbilanz beträgt damit nur noch ca. 1,45 Mio. €. Das Finanzvermögen erhöht sich u.a. auf Grund höherer öffentlich-rechtlicher Forderungsbestände um ca. 5%. Die liquiden Mittel verringern sich um knapp 600.000 €, wobei die Kontenbestände der Stadt um ca. 640.000 € nachlassen, während sich die Bestände der Heideregion leicht erhöht haben. Wie unter 1.2 ausgeführt, hat sich die konsumtive Liquidität (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung) um ca. 3,25 Mio. € verbessert. Der Rückgang der liquiden Mittel hat seine Ursache in der Rückzahlung eines Liquiditätskredites in Höhe von 3,0 Mio. € und einem weiteren Abbau investiver „Überschüsse“ von ca. 0,9 Mio. €. Die Aktive Rechnungsabgrenzung hat auf Grund der „Abschreibung“ von Ablösezahlungen gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Auf der Passivseite sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Nettoposition	+	2.951.562,06 €
Schulden	-	3.414.049,77 €
Rückstellungen	+	694.489,40 €
Passive Rechnungsabgrenzung	-	67.024,75 €

Die Nettoposition erhöht sich auf Grund des Jahresüberschusses (2,76 Mio. €) sowie auf Grund erhöhter Sonderposten (+0,2 Mio. €), vor allem aus Straßenausbaubeiträgen (+0,74 Mio. €), die die abschreibungsbedingten Verringerungen mehr als ausgleichen können. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich die Höhe der Nettoposition damit um ca. 6,9 Mio. € (+16,2%) erhöht. Ihr Anteil an der Bilanzsumme hat sich seitdem von 49,43% auf 56,71% erhöht. Die Schulden fallen auf Grund der Rückzahlung des Liquiditätskredites (3,0 Mio. €) und einer Verringerung der investiven Verschuldung (0,45 Mio. €). Die Rückstellungen erhöhen sich vor allem durch eine Zunahme bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+0,56 Mio. €). Die Passive Rechnungsabgrenzung hat etwa in Höhe der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ablösezahlungen abgenommen.

Das Basisreinvermögen hat sich in Höhe des Jahresüberschusses aus 2017 (2,36 Mio. €) erhöht und beläuft sich auf 31.499.868,83 € (36,16% der Bilanzsumme).

2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresüberschuss (2.763.618,52 €) hat die Erwartungen aus der Haushaltsplanung auch unter Einbeziehung der Haushaltsreste am Ende um ca. 2,4 Mio. € wieder einmal übertroffen.

Es konnten insgesamt fast 1,2 Mio. € mehr an Erträgen erzielt werden. Gleichzeitig wurden bei den Aufwendungen knapp 1,2 Mio. € eingespart. Bei den Erträgen sind vor allem die Steuern (+ca. 655.000 €), die Zuwendungen (+ca. 275.000 €) sowie die außerordentlichen Erträge (+ca. 200.000 €) zu nennen. Aufwandsseitig sind die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (ca. 1,1 Mio. €) ursächlich. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen unter Nr. 1.1 verwiesen.

Die wesentlichen Verbesserungen waren zu Beginn des Haushaltsjahres nicht vorhersehbar. Das betrifft insbesondere die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (ca. 1,1 Mio. €), aber auch die wieder überproportional gestiegenen Steuereinnahmen. Soltau hat sich hier deutlich oberhalb der Steuerschätzungen entwickelt (+ 6,0% statt 3,5%). Die weiteren Mehrerträge haben schlussendlich zu diesem Ergebnis geführt.

Auf Grund dieses Überschusses konnte unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse seit 2012 das mit der Eröffnungsbilanz übernommene kamerale Defizit damit auf nunmehr 5.827.029,37 € verringert werden. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist das mittlerweile eine Verbesserung um fast 10 Mio. €. Die vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2019 weisen daraufhin, dass sich der Trend zu einer kontinuierlichen Entschuldung in 2019 fortgesetzt hat.

2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die städtische Liquidität um 593.648,15 € verringert. Ursächlich dafür sind vor allem der Abbau von „investiven Überschüssen“ (-1.047.404,20 €) und aus Finanzierungstätigkeit (-406.478,12 €). Demgegenüber steht ein Zuwachs aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.817.831,79 €. Infolgedessen konnten Liquiditätskredite in Höhe von 3 Mio. € abgebaut werden.

Der sogenannte „Cashflow“, d.h. das konsumtive Ergebnis abzgl. Tilgungsleistungen für langfristige Kredite beläuft sich auf +3.246.566,50 € und zeigt mittlerweile im fünften Jahr hintereinander einen deutlichen Aufwärtstrend (s. im Übrigen auch Nr. 1.2.3).

Der stadteigene Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.769.012,26 € abzüglich des Liquiditätskredites von 5.000.000,00 € beträgt demnach insgesamt -1.230.987,74 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verbesserung um 2.355.844,96 €. Dieser im Vergleich zur „tatsächlichen“ Liquidität (-3,34 Mio. €, s.a. Tz. 1.2.3) deutliche Unterschied erklärt sich dadurch, dass in der Liquidität zum 31.12.2018 Überhänge aus Investitionstätigkeiten (ca. 0,3 Mio. €, s.a. Tz. 1.2.4), Verpflichtungen aus dem Verkauf des DOS (1,15 Mio. €) sowie weitere Verpflichtungen aus durchlaufenen Geldern (z.B. Abwasserbeiträge) enthalten sind. Die „tatsächliche“ Liquidität aus dem laufenden Geschäft beläuft sich auf einen Betrag von - 3.393.301,07 € (s. Tz. 1.2.3). Der Unterschied zum Sollfehlbetrag (5,83 Mio. €, s. Tz. 2.2) erklärt sich aus mittlerweile erwirtschafteten Netto-Abschreibungen und Rückstellungen.

2.4. Bilanz- und Finanzkennzahlen

2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote = $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$

am 31.12.2011	49,43 %
am 31.12.2012	48,58 %
am 31.12.2013	49,04 %
am 31.12.2014	49,40 %
am 31.12.2015	48,05 %
am 31.12.2016	53,43 %
am 31.12.2017	53,42 %
am 31.12.2018	56,71 %

Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich erhöht, da sich das Eigenkapital mit Hilfe des guten Jahresergebnisses 2018 deutlich erhöht hat und sich durch den gleichzeitigen Abbau des Liquiditätskredites die Bilanzsumme nur leicht verändert hat.

2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad = Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen) x 100 % / Nettoposition

am 31.12.2011	99,38 %
am 31.12.2012	102,77 %
am 31.12.2013	100,86 %
am 31.12.2014	99,60 %
am 31.12.2015	105,21 %
am 31.12.2016	84,08 %
am 31.12.2017	84,31 %
am 31.12.2018	73,76 %

Der Verschuldungsgrad hat in 2018 einen neuen Tiefstwert erreicht. Die Verbesserung des Eigenkapitalwertes und die Rückzahlung des Liquiditätskredites sowie der Abbau von investiven Schulden haben zu diesem Ergebnis geführt. Selbst der Zugang bei den Rückstellungen konnte das nicht wesentlich ändern. Der Wert verbleibt mittlerweile unter 75%, so dass ausreichend Eigenkapital zur Deckung der Schulden vorhanden ist.

2.4.3 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr.

Reinvestitionsquote = Gesamtinvestitionen ins AV / gesamte Abschreibungen auf AV x 100 %

in 2012	84,78 %
in 2013	47,49 %
in 2014	188,10 %
in 2015	142,55 %
in 2016	89,54 %
in 2017	208,88 %
in 2018	107,19 %
seit 2012	121,69 %

Demnach wurde auch in 2018 wieder mehr nachinvestiert als abgeschrieben wurde. In der Gesamtbetrachtung seit 2012 liegt die Quote damit weiter deutlich über 100%.

2.4.4 Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagen-

intensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.

Anlagenintensität = Anlagevermögen / Gesamtvermögen x 100 %

am 31.12.2011	72,85 %
am 31.12.2012	73,01 %
am 31.12.2013	73,36 %
am 31.12.2014	75,78 %
am 31.12.2015	72,63 %
am 31.12.2016	72,13 %
am 31.12.2017	72,39 %
am 31.12.2018	72,38 %

Die Anlagenintensität hat bis 2014 durchgängig zugelegt. Das hing zum einen mit nicht ausgeübten Aktivierungswahlrechten in der Eröffnungsbilanz (Investitionszuschüsse, Kreisschulbaukasse, Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 5.000,00 € Einzelwert) zusammen, zum anderen mit einer erhöhten Investitionstätigkeit in 2014. Seit dem deutlichen Rückgang in 2015 entwickelt der Wert einigermaßen konstant.

2.4.5 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen wieder.

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Abschreibungsquote = gesamte Abschreibungen / gesamte ordentliche Aufwendungen x 100 %

in 2012	6,20 %
in 2013	6,02 %
in 2014	5,90 %
in 2015	5,67 %
in 2016	5,57 %
in 2017	5,22 %
in 2018	5,38 %

Die Abschreibungsquote war bis 2017 leicht rückläufig. Ursächlich dafür waren nahezu konstante Abschreibungen bei steigenden Gesamtaufwendungen. In 2018 ist die Quote erstmals wieder ge-

stiegen, und zwar auf Grund einer erhöhten Anzahl an aktivierten Vermögensgegenständen und daraus folgend eines höheren Wertes der Gesamtabreibungen.

2.4.6 Zinslastquote

Die Zinslastquote wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert wird.

Zinslastquote = Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100 %

in 2012	2,95 %
in 2013	2,16 %
in 2014	1,75 %
in 2015	1,69 %
in 2016	1,49 %
in 2017	1,37 %
in 2018	0,99 %

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft. Hier ist insbesondere die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Seit 2012 ist die Quote kontinuierlich gefallen. Das liegt zum einen an verbesserten Zinskonditionen für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aber auch am Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten. In 2018 liegt die Quote erstmalig unter 1%.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Entfällt.

4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

Die gesetzmäßige Verzinsung von Steuernachforderungen (6% p.a.) wird derzeit auf Verfassungsmäßigkeit geprüft. Streitgegenständlich sind Zinszeiträume seit 2012. Falls es hier zu einer nachträglichen Änderung der Gesetzeslage kommt, könnten größere Rückzahlungsansprüche von betroffenen Steuerzahlern auf die Stadt zukommen.